

Tarife der Elektrizitätsversorgung Mörschwil ab 1. Januar 2022 (alle Preise exkl. 7.7 % Mehrwertsteuer)

Produkt Grundangebot	Doppeltarif Naturstrom basic	Gewerbe Naturstrom basic	Gewerbe frei Standardmix	Industrie Standardmix
Anwendung	Bei einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.	Bei einem jährlichen Gesamtenergiebezug von 50'000 bis 100'000 kWh oder einer Leistung von mehr als 30 kVA. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung.	Bei einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung.	Bezug in Mittelspannung 20 kV mit weniger als 3'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Bei einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung.
Energiepreis				
Normallast (T1)	9.06 Rp/kWh	6.96 Rp/kWh	5.9 Rp/kWh	5.9 Rp/kWh
Schwachlast (T2)	5.56 Rp/kWh	5.26 Rp/kWh	4.2 Rp/kWh	4.2 Rp/kWh
Netznutzungspreis				
Normallast (T1)	6.6 Rp/kWh	4.6 Rp/kWh	4.4 Rp/kWh	2.7 Rp/kWh
Schwachlast (T2)	4.5 Rp/kWh	3.7 Rp/kWh	3.7 Rp/kWh	2.2 Rp/kWh
SDL ¹	0.16 Rp/kWh	0.16 Rp/kWh	0.16 Rp/kWh	0.16 Rp/kWh
Leistungspreis	Kein	4.50 Fr./kW/Mt	5.00 Fr./kW/Mt	4.50 Fr./kW/Mt
Grundpreis	8.50 Fr./Mt	Kein	Kein	Kein
Gesetzliche Förderabgaben				
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG	2.3 Rp/kWh	2.3 Rp/kWh	2.3 Rp/kWh	2.3 Rp/kWh
Abgaben an Gemeinde (öffentliche Beleuchtung)	0.3 Rp/kWh	0.3 Rp/kWh	0.3 Rp/kWh	0.3 Rp/kWh
Total Normallast (T1)	18.42 Rp/kWh	14.32 Rp/kWh	13.06 Rp/kWh	11.36 Rp/kWh
Total Schwachlast (T2)	12.82 Rp/kWh	11.72 Rp/kWh	10.66 Rp/kWh	9.16 Rp/kWh
Veränderungsmöglichkeiten				
Wechsel auf Mixstrom	- 0.66 Rp/kWh	- 0.66 Rp/kWh	-	-
Wechsel auf Naturstrom basic	-	-	+ 0.48 Rp/kWh	+ 0.48 Rp/kWh
Wechsel auf Naturstrom star	+ 2.41 Rp/kWh	+ 2.41 Rp/kWh	+ 1.30 Rp/kWh	+ 1.30 Rp/kWh

Tarife der Elektrizitätsversorgung Mörschwil ab 1. Januar 2022 (alle Preise exkl. 7.7 % Mehrwertsteuer)

Strommarktliberalisierung

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in **Energiepreis** und **Netznutzungspreis** aufgeteilt werden. Der **Leistungspreis** respektiv **Grundpreis** wird nach wie vor ausgewiesen. Im Zuge der Strommarktliberalisierung werden die Abgaben ¹Systemdienstleistungen (SDL) und Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben. Die jeweiligen Abgaben werden vom Bund festgelegt und gehen vollumfänglich an diese Institutionen.

Erfassungszeiten:

(T1) Normallast Montag - Freitag, 07.00 - 19.00 Uhr
(T2) Schwachlast übrige Zeit

Leistungspreis/Benutzungsdauer

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten.
Für die Benutzungsdauer werden die Gesamt kWh/Jahr durch die Verrechnungsleistung geteilt.

Maximumzählerpflicht (Leistungsmessung)

Bei einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh oder einer Leistung von mehr als 30 kVA. Es werden mindestens 5 kW pro Jahr verrechnet.

Sperrungen von Verbrauchern

Es gelten die Richtlinien der Werkvorschriften 2018 Sperrpflichtig sind:
Boiler und allenfalls spezielle grosse Verbraucher.

Blindenergie

Auf die Verrechnung der Blindenergie wird für das Tarifjahr 2022 verzichtet.

Baustrom

Der Netznutzungspreis beträgt 6.6 Rp/kWh (keine Grundgebühr). Der Energiepreis wird mit 28.4 Rp/kWh verrechnet. Zusätzlich werden Netzzuschlag (2.3 Rp/kWh), SDL (0.16 Rp/kWh) und Abgaben an Gemeinde (0.3 Rp/kWh) belastet.

Ablesungen/Verrechnung

Doppeltarif, Gewerbe und Gewerbe frei:	jährlich per 31.12.
Industrie:	monatlich
Baustrom:	nach Beendigung der Baustelle

Strommix

Standardmix:	100 % Kernenergie Schweiz
Mixstrom:	60 % Wasserkraft Schweiz, 40 % Kernenergie Schweiz
Naturstrom basic:	92 % Wasserkraft Schweiz (davon mind. 3 % Wasserkraft naturemade star) sowie 8 % Photovoltaik
Naturstrom star:	50 % Wasserkraft, 50 % Photovoltaik

Elektrizitätsversorgung Mörschwil

Telefon 071 868 78 52

E-Mail lukas.hess@moerschwil.ch

Gemeinderat Mörschwil, 17. August 2021